

# Meine Odyssee in Deutschland...

## Wege schulischer und beruflicher Bildung von jungen Flüchtlingen

Im August hätte Hassan Abdal-Rahman eine Ausbildung in einem renommierten Hotel beginnen können, wenn die Ausländerbehörde eine Arbeitserlaubnis erteilt hätte. Allein die Chance, einen Ausbildungsplatz zu erlangen, ist für geduldete Flüchtling schon aus aufenthaltsrechtlichen Gründen gering.

Zum einen ist Mecklenburg-Vorpommern ein Bundesland, in dem der Anteil der nicht vermittelten an allen Bewerbern bei sechs Prozent (Bundesagentur für Arbeit, Presse Info 070 vom 11/10/2006) liegt und somit viele deutsche und andere Migranten mit einem verfestigten Aufenthalt Vorrang haben. Zum anderen wird es jungen Flüchtlingen seitens der Behörden, die erst als Jugendliche nach Deutschland kommen, erschwert, ausreichende Deutschkenntnisse und einen entsprechenden Schulabschluss zu erlangen, wie Hassan Abdal-Rahman nun im Folgenden berichtet.

„Ich heiße Hassan Abdal-Rahman, bin 25 Jahre und lebe seit 10 Jahren in Deutschland in verschiedenen Gemeinschaftsunterkünften in Mecklenburg-Vorpommern. Als Flüchtling aus dem Irak bekomme ich seit Jahren immer nur für einen Monat eine Verlängerung meiner Duldung. Eine mögliche Arbeitserlaubnis wäre dann ebenfalls nur einen Monat lang gültig, wobei aber schon die Vorrangprüfung durch das Arbeitsamt 4-6 Wochen andauern kann.

Die erhoffte Schulbildung nach meiner Ankunft wurde durch die Behörden mit der Begründung „Ich sei zu alt und die Kas-

se habe kein Geld“ abgelehnt. So ergriff ich die Initiative, diesen unerträglichen Zustand zu beenden. Es ist mir gelungen, zunächst den Führerschein zu machen, deutsch zu lernen und anschließend im Oktober 2005 den Realschulabschluss an der Volkshochschule zu erwerben. Nun will ich einen Beruf erlernen.

Eine Berufsberatung vom Arbeitsamt wurde abgelehnt: „Sie dürfen mich als geduldeten Ausländer nicht beraten“, hieß es. Mir ist es trotzdem gelungen, einen Ausbildungsplatz als Koch zu finden. Im August hätte ich eine Ausbildung im Dorint Hotel in Wustrow beginnen können, wenn die beantragte Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis nach vier Monaten nicht von der Ausländerbehörde abgelehnt worden wäre.“

Derzeit gibt es in Mecklenburg-Vorpommern drei Projekte (IFD Rostock, INWO, REKOBIM), die auf die berufliche Integration von Migranten ausgerichtet sind. Sie arbeiten mit Bildungsträgern, Agentur für Arbeit u.a. Behörden und Vereinen zusammen, was wie oben sehr deutlich wird, absolut notwendig ist. Von zentraler Bedeutung wird aber sein, ob sich strukturell und politisch langfristig etwas ändert. Unsere Veranstaltung „Junge Flüchtlinge zwischen Schule und Beruf“ am 15.11.2006 hat gezeigt, dass die Zusammenarbeit aller Beteiligten mangelhaft ist und insbesondere PolitikerInnen und MitarbeiterInnen in Ministerien stärker mit einbezogen werden müssen.

